

**Rundschreiben 7 - 2022/23 vom 2.4.2023**

- Inhalt: 1. Auf- und Abstiegsspiele der Saison 2022/23  
2. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen  
3. Auf- und Abstiegssituation
- 

**1. Auf- und Abstiegsspiele der Saison 2022/23**

Es wird weiterhin ein Ausrichter für die Auf- und Abstiegsspiele am 29. und 30. April 2023 gesucht. Hierfür werden maximal 12 Tische benötigt. Die Ausrichtung wird mit 150,00 EUR honoriert. Interessenten melden sich bitte per E-Mail beim Geschäftsführer des Kreises Köln rh.

**2. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen**

HERREN

Eine Ordnungsstrafe von 10,00 EUR erhalten:

Bensberg III	05.03.23	Fehlerhafte Angaben bei Namensgleichheit – Schmitz
Biesfeld III	11.03.23	Fehlerhafte Angaben bei Namensgleichheit – Selbach
Eil I	12.03.23	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Theis
Sand I	18.03.23	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Bongard
Rösrath II	25.03.23	Fehlerhafte Angaben bei Namensgleichheit – Peter
Burscheid II	25.03.23	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Göbel
Burscheid II	25.03.23	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Heuser
Bensberg III	26.03.23	Fehlerhafte Angaben bei Namensgleichheit – Schmitz
Frielingsdorf II	26.03.23	Fehlerhafte Angaben bei Namensgleichheit – Kalthoff
Stammheim I	31.03.23	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Grunde

Bensberg II

Sie sind zum Meisterschaftsspiel Sand I gegen Bensberg II am 25.3.23 nicht angetreten. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten, 9:0 Spielen und 27:0 Sätzen für Sand I gewertet. Zudem wird eine Ordnungsstrafe von 100,00 EUR ausgesprochen.

Deutz I

Siehe Quettingen IV und Stammheim II

Dellbrück V

Sie melden den Spieler Mario Jakubowski mit Wirkung vom 23.3.23 an Position 6 in Ihre Mannschaft nach.

### Sportfreunde Leverkusen I

Sie melden den Spieler Guido Wagener mit Wirkung vom 19.3.23 an Position 6 in Ihre Mannschaft nach. Sie sind zum Meisterschaftsspiel Sportfreunde Leverkusen I gegen Voiswinkel I am 25.3.23 nicht angetreten. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten, 9:0 Sätzen und 27:0 Sätzen für Voiswinkel I gewertet. Zudem wird eine Ordnungsstrafe von 100,00 EUR ausgesprochen.

### Sportfreunde Leverkusen II

Sie melden den Spieler Jonas Spura mit Wirkung vom 30.3.23 an Position 22 in Ihre Mannschaft nach.

### TG Mülheim VI

Sie melden mit Wirkung vom 18.3.23 die Spieler Nico Rusin an Position 20 und Jonas Trennheuser an Position 23 in Ihre Mannschaft nach.

### Quettingen IV

Sie sind zum Meisterschaftsspiel Deutz I gegen Quettingen IV am 25.2.23 nicht angetreten. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten, 8:0 Sätzen und 24:0 Sätzen für Deutz I gewertet. Zudem wird eine Ordnungsstrafe von 100,00 EUR ausgesprochen.

### Refrath V

Senden Sie Ihrem Staffelleiter bitte bis zum 10.4.23 auf dem **Postweg** den **Original**spielbericht des Meisterschaftsspieles Refrath V gegen Sand I vom 19. Spieltag zu.

### Sand I

siehe Bensberg II

### Stammheim II

Sie sind zum Meisterschaftsspiel Deutz I gegen Stammheim II am 11.3.23 nicht angetreten. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten, 8:0 Sätzen und 24:0 Sätzen für Deutz I gewertet. Zudem wird eine Ordnungsstrafe von 100,00 EUR ausgesprochen.

### Voiswinkel I

Sie melden mit Wirkung vom 30.3.2023 die Spieler Julian Schmitz an Position 12 und Arda Yildirim an Position 14 in Ihre Mannschaft nach.

Siehe zudem Sportfreunde Leverkusen I

### Wahn-Grengel II

Sie melden den Spieler Jan Maaßen mit Wirkung vom 21.3.23 an Position 16 in Ihre Mannschaft nach.

## **3. Auf- und Abstiegssituation**

Vom Bezirk Mittelrhein wurde noch keine Konkretisierung der Auf- und Abstiegssituation auf Bezirksebene vorgenommen. Daher können über die Auf- und Abstiegssituation auf Kreisebene keine genauen Aussagen getroffen werden.

Die nachstehende Darstellung der Auf- und Abstiegssituation ist **unverbindlich**, da noch zwei Spieltage zu absolvieren sind. Es wird erwartet, dass die Auf- und Abstiegssituation sich bis zum Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen auf Bezirksebene noch günstiger entwickeln wird.

### a) Aufstieg in den Bezirk

Der Kreismeister steigt in die Bezirksklasse auf. Für den Fall, dass der Kreismeister auf einen Aufstieg verzichtet, geht dieses Recht auf die in der Rangfolge nächste Mannschaft über. Ob dem Kreis Köln rrrh. weitere Qualifikationsplätze für die Aufstiegsspiele zur Bezirksklasse zur Verfügung stehen, ist zurzeit

nicht bekannt. Für den Fall, dass eine Mannschaft auf ihr Recht auf Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse verzichtet, geht dieses Recht auf die in der Rangfolge nächste Mannschaft über.

Sand I, Bärbroich III, Quettingen II, TG Mülheim II, Ostheim I, Bürrig I

Sie werden verpflichtet, der Kreisgeschäftsstelle **bis zum 23. April 2023** in Schriftform oder in Textform mitzuteilen, ob Sie von Ihrem (auch evtl. sich zu einem späteren Zeitpunkt ergebenden) Aufstiegsrecht bzw. Recht auf Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse Gebrauch machen.

b) Auf- und Abstieg innerhalb des Kreises

Die Auf- und Abstiegsspiele finden am 29. und 30. April 2023 statt. Ein Ausrichter wird noch gesucht (siehe 1.). **Sollte sich kein Verein zur Ausrichtung der Auf- und Abstiegsspiele bereiterklären, ist jeder der an den Auf- und Abstiegsspielen beteiligten Vereine verpflichtet, ein Auf- oder Abstiegsspiel auszurichten, jedoch nicht das, an dem eine eigene Mannschaft beteiligt ist.**

Nach dem aktuellen Stand steigen die Mannschaften auf den folgenden Tabellenplätzen auf:

1. Kreisklasse: die Tabellenersten
2. Kreisklasse: die Tabellenersten
3. Kreisklasse: die Tabellenersten und der Sieger der Tabellenzweiten

Alle Mannschaften, die nach dem letzten Spieltag der Saison einen dieser Plätze belegen, sind verpflichtet, der Kreisgeschäftsstelle **bis zum 23. April 2023** in Schriftform oder in Textform mitzuteilen, ob sie von ihrem Aufstiegsrecht Gebrauch machen (siehe auch Rundschreiben 1, 7. Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2022/23).

Nach dem aktuellen Stand sind die Mannschaften auf den folgenden Tabellenplätzen abgestiegen:

Kreisliga: Tabellenplätze 9 bis 12

1. Kreisklasse: Tabellenplätze 9 und 10
2. Kreisklasse: -----

Nach dem aktuellen Stand sind die Mannschaften auf den folgenden Tabellenplätzen berechtigt, an den Aufstiegsspielen und den Spielen um den Klassenerhalt teilzunehmen:

1. Kreisklasse: Tabellenplätze 2, 3, 4 und 9
2. Kreisklasse: Tabellenplätze 3 und 4
3. Kreisklasse: Tabellenplätze 2, 3 und 4

Alle Mannschaften, die nach dem letzten Spieltag der Saison einen dieser Plätze belegen, sind verpflichtet, der Kreisgeschäftsstelle **bis zum 23. April 2023** in Schriftform oder in Textform mitzuteilen, ob sie an den Aufstiegsspielen und Spielen um den Klassenerhalt teilnehmen werden (siehe auch Rundschreiben 1, 7. Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2022/23).

Im Zusammenhang mit den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse und innerhalb des Kreises Köln rrh. bitten wir um Beachtung der Rahmenterminpläne des Bezirks Mittelrhein und des Kreises Köln rrh.

**Das Rundschreiben mit der Ansetzung der Auf- und Abstiegsspiele wird erst wenige Tage vor den Auf- und Abstiegsspielen erscheinen!**

### **Rechtsmittelbelehrung**

Alle vorgenannten Entscheidungen können mit dem Mittel des Einspruchs angefochten werden. Für Einsprüche gelten die Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Einsprüche sind in Textform im Sinne von § 126b BGB (siehe § 10 Abs. 1 RuVO) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 RuVO oder zehn Tagen nach Absendung einer E-Mail (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1 RuVO) an den Vorsitzenden des Spruchausschusses des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421-207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Person(en) beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Im Zusammenhang mit dem Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 EUR (siehe § 15 RuVO) innerhalb der Einspruchsfrist auf folgendes Konto zu zahlen: WTTV e. V., Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Bevor Einspruch eingelegt wird, empfehlen wir einen formlosen Widerspruch (E-Mail oder telefonisch) bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Staffelleiter oder beim Sportwart des Kreises Köln rrh.). Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen gemäß Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Das nächste Rundschreiben erscheint am Mittwoch, 26.4.2023.

Mit freundlichen Grüßen  
WTTV e. V., Kreis Köln rrh.  
Erhard Sengpiel  
Geschäftsführer